Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV
Stadthaus Brachenfelder Str. 1-3 24534 Neumünster

**Besondere Aufgaben/
Bauverwaltung**

Telefon 04321/942 0 Fax 04321 942 26 47

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 04.2

Aktenzeichen: ...

Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Hier im Hause

Sachbearbeiter/in Frau Krause
E-Mail julia.krause@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2869
Zimmer 1.03 Stadthaus 1. Etage

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 15:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 08.09.2021

Große Anfrage: Abwassereinleitungen durch Meierei und Milchtrocknungswerk

Sehr geehrte Frau Schättiger,

unter Bezugnahme auf die große Anfrage der CDU vom 31.08.2021 übersendet die Verwaltung die Antworten:

1. Was unternimmt die Stadt Neumünster konkret in Bezug auf die Nichteinhaltung der Vorgaben?
Die Stadt Neumünster eröffnet ein Verwaltungsverfahren zur Einhaltung der Genehmigungsauflagen. Die Unternehmensleitungen sind darüber hinaus zu einem klärenden Gespräch ins Rathaus geladen. In einer Arbeitsgruppe, die dem Stadtbaurat zuarbeitet, wirken die beteiligten Fachdienste zusammen.
Kontrollmessungen werden direkt vom Technischen Betriebszentrum veranlasst.
Weitere Entwicklungsschritte des Unternehmens sind abhängig von der Verbesserung der Gesamtsituation und der Einhaltung der genehmigten Abwassermengen. Die Einleitungsmenge des Abwassers wird für das Milchtrocknungswerk und die Käserei / Meierei begrenzt.

2. Im Endausbau der Anlagen ist mit einer Abwassereinleitung von 2 Mill. cbm zu rechnen. Bis wann ist der vom MTW zu errichtende eigene Schmutzwasseranschluss fertig?
Gemeinsam mit den entsprechenden Betreibern hat die Verwaltung bereits Gespräche darüber geführt, ob es möglich wäre einen eigenen Schmutzwasseranschluss direkt an den Ostsammler herstellen zu lassen, um somit eine Überlastung der bestehenden, öffentlichen Freigefälleschmutzwasserkanalisation auszuschließen.
Aus baulicher Sicht wäre die Errichtung eines derartigen Schmutzwasseranschlusses, welcher als eine Druckrohrleitung direkt zum Ostsammler auszuführen wäre, denkbar.
Auch hydraulisch hätte der Ostsammler genug Kapazitäten die entsprechenden Abwassermengen aufzunehmen.
Über den Planungsstand dieses Vorhabens wurde die Verwaltung seitens der Betreiber allerdings bisher noch nicht weiter informiert, ist aber Gegenstand der Gespräche.

3. Die zusätzlichen Einleitungen bedingen den Ausbau des Kanalnetzes. Wer trägt die Herstellungskosten und die Betriebskosten? Mit welchen Summen ist zu rechnen?
Sowohl die Herstellungskosten, wie auch die Betriebskosten wären in diesem Fall seitens der Betreiber und nicht seitens der Stadt Neumünster zu tragen.

Da der Verwaltung bis dato keine konkreteren Planungen seitens der Betreiber vorliegen, kann auch keine Aussage über die zu erwartenden Baukosten getroffen werden.

4. Ist die Einleitgenehmigung für die jetzige tatsächlich eingeleitete Menge von 1,2 Mill. schon angepasst? Welche Einleitbedingungen stellte die Untere Wasserbehörde des Kreises Rd/Eck vor Baubeginn der beiden Betriebe?
Die Änderungsanträge zur Anpassung der Abwassermengen wurden seitens der Unternehmen gestellt. Eine Einleitungsgenehmigung wurde dafür noch nicht erteilt.
Die Genehmigung des Umweltamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 05.07.2018 gibt eine einzuhaltende Schmutzwassermenge in Höhe von 8.500.000 m³ pro Jahr vor. Diese Menge wird eingehalten, Anpassungen aufgrund der Überschreitung sind derzeit nicht notwendig.

5. Sind neben dem 3. Faulturm und der Filtration noch weitere Investitionen bis zum Endausbau erforderlich? Wenn ja, welche und in welcher Höhe? Wer hat diese Kosten zu tragen?
Das Ingenieurbüro PFI wurde beauftragt, aufgrund der derzeitigen Erhöhungen der Schmutzwassermengen aus den milchverarbeitenden Betrieben die Betrachtung der aktuellen Kläranlagenbelastung um weitere geplante Einleitungen aus den beiden Betrieben zu ergänzen.

Es wurde der vor fünf oder sechs Jahren *avisierte* Endausbau mit einer Abwassermenge von 2.000.000 m³ pro Jahr betrachtet. Laut eines Gutachtens unseres begleitenden Ingenieurbüros zu zukünftigen Szenarien sind bei einem zukünftig möglichen Ausbau der MTW und Käserei / Meierei um weitere 100% gegenüber heute die Reserven der Kläranlage Neumünster dann erschöpft. Die Abwasserbehandlung ist noch möglich, jedoch sollten bereits heute die weiteren Entwicklungen „abwassertechnisch" begleitet werden, um rechtzeitig Erweiterungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

D.h., unter unveränderten Bedingungen der übrigen Einleitsituation sind derzeit keine weiteren Investitionen absehbar.

6. Es zeigten sich erhebliche Abweichungen der von der Stadt veranlassten Kontrollmessungen der Einleitungsmenge gegenüber den Messungen des MTW. Wird die Stadt die von ihr ermittelten Abwassermengen nachträglich den Unternehmen für den zusätzlichen Kläraufwand als Gebühren in Rechnung stellen? Wurde ein Gutachterbüro eingeschaltet, um das Ergebnis der Messungen zu überprüfen?
Im Ablauf des MTW ist eine Mengenmessung installiert. Die Messdaten des MTW werden monatlich an die Stadt übermittelt. Die Stadt hat die Fa. NIVUS mit einer unabhängigen Mengenmessung im Kanalnetz direkt im Anschluss an die Einleitung von MTW (Donaubogen) und Käserei / Meierei (Isarstraße) beauftragt. Die Messungen der Fa. NIVUS sind auch vor Gericht verwertbar.

Als Ergebnis der Messung ist festzustellen, dass die durch NIVUS ermittelten Mengen insbesondere über der Angabe des MTW liegen. Diese Differenz muss unbedingt aufgeklärt werden. Nach Rücksprache mit dem MTW werden derzeit Messgeräte des MTW ausgetauscht und anschließend weitere Messungen durchgeführt.

Die Gebührenzahlung erfolgt stets nach gemessenen Abwassermengen und nicht nach genehmigten Mengen.
Bestätigen sich weitere Differenzen, erfolgt eine Rückrechnung der Abwassermengen und eine entsprechende Nachveranlagung der Abwassergebühren für das laufende und die zurückliegenden Jahre.

7. Bevor die Erweiterung von MTW und Käserei genehmigt werden kann, ist die Einleitungsgenehmigung der Kläranlage zu vervollständigen. Bedeutet das, dass noch weitere Maßnahmen z. B. baulicher Art erfolgen müssen? Ist damit zu rechnen, dass sich der Gesamtzustand der Stör sich verschlechtert?
Die Genehmigung des Umweltamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 05.07.2018 fordert, dass der sogenannte Ostsammler, der die Abwässer u.a. von Käserei / Meierei und Milchtrockenwerk zur Kläranlage transportiert, nach dem Abschlagsbauwerk anzuschließen ist.

Die Stör soll durch diese Baumaßnahme im Falle extremer Regenfälle vor der Einleitung verschmutzter Abwässer aus dem Gewerbegebiet Süd geschützt werden.

Eine Verschlechterung des Gesamtzustandes der Stör ist durch die erfolgten abwassertechnischen Maßnahmen nicht zu erwarten. Dies würde auch gegen das Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie verstoßen.

8. Starkregenfälle und Hochwasserperioden waren in den letzten Jahren Problemlagen, die dazu führten, dass die Kläranlage nicht mehr ordnungsgemäß ihre Aufgabe erfüllen konnte. Die Folge war, ungeklärte Regen- und Abwassermengen gelangten in den Vorfluter und letztendlich in die Stör. Diese Situation könnte sich durch die Einleitungsmenge der Milchverarbeitenden Betriebe noch verschärfen. Welche Maßnahmen gedenkt die Stadt zu ergreifen, um auf solche Gelegenheiten vorbereitet zu sein?
Auch bei Starkregenfällen erfüllt die Kläranlage ordnungsgemäß ihre Aufgabe. Wie alle Kläranlagen verfügt die Kläranlage Neumünster über einen Abschlag, über den Abwasser, das aufgrund der Menge nicht mehr behandelt werden kann, direkt in den Vorfluter abgeschlagen wird. Dies erfolgt zum Schutze der Biologie der Kläranlage und ist genehmigt und also ordnungsgemäß.

Um die Abwässer der milchverarbeitenden Betriebe auf jeden Fall zu reinigen, wird der Ostsammler nach dem Abschlagsbauwerk der Kläranlage angeschlossen, so dass die Abwässer die Reinigungsstufen durchlaufen müssen. Abgeschlagen wird dann das weniger verschmutzte Abwasser aus den übrigen städtischen Bereichen.

Um Abschläge insgesamt zu vermindern, erarbeitet das Technische Betriebszentrum zusammen mit dem FD Tiefbau und Grünflächen und dem Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht einen Maßnahmenplan zur Reduzierung von Fremdwasser, also Wasser das in Schmutzwasserkanäle eingeleitet wird, obwohl es kein verschmutztes Abwasser ist (Drainagewasser, Regenwasser).

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Kubiak

(Thorsten Kubiak)